

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	19.02.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/732/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus;
hier: verkehrliche Situation

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Bei der Errichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus sind verschiedene verkehrliche Belange zu berücksichtigen.

Zum einen sollte der An- und Abfahrtsverkehr getrennt werden, um die Zahl der Begegnungen zu verringern und so den Verkehr zu verschlanken.

Dies kann gewährleistet werden, in dem man mit Einbahnstraßen-Regelungen arbeitet, was zu einer Entflechtung der Verkehre führt.

So kann bei Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Gartenstraße (von der Einmündung „Kirchstraße“ bis zu Lauwstraße) dieser Bereich gleichzeitig für die Einrichtung von 6 weiteren Stellplätzen genutzt werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird dort geparkt, was auf Grund des Straßenverlaufes immer wieder zu Problemen führt. Durch die Nutzung eines Teilbereiches des Kindergarten-Grundstückes für Stellplätze würde hier die nutzbare Fahrbahn leicht verbreitert.

Bei Einrichtung einer gegenläufigen Einbahnstraßenregelung für den Bereich zwischen dem jetzigen Bürger-Huus und dem zu errichtenden Kindergarten würde auch dieser Bereich befriedet werden und stünde ausschließlich Nutzern des Kindergarten sowie des Bürger-Huus zur Verfügung.

Unterstützt wird diese Maßnahme durch eine Zufahrtbeschränkung, die eine Zufahrt nur den Nutzern/Besuchern des Kindergartens bzw. des Bürger-Huus erlaubt.

Durch diese Regelung würde darüber hinaus die verkehrlich schwierige Ausfahrt zur Lauwstraße aufgehoben, so dass das Gefahrenpotential in diesem Bereich beseitigt ist.

Um den Eltern kurze Wege zu ermöglichen, kann darüber hinaus auch eine direkte Zufahrt vom Parkplatz an der Lauwstraße zur Gartenstraße erfolgen. Hier ist eine Regelung zum „Linksabbiegen“ erforderlich.

Die Einsicht in diesem Bereich ist einwandfrei und ermöglicht einen schnellen Zugang zur Lauwstraße und führt zu einem raschen Abfließen des Verkehrs.

Bei der Ausrichtung des Zufahrtsverbotes vor dem Bürger-Huus ist zu berücksichtigen, dass die Anwohner der „Kirchstraße 7“ ihr Grundstück erreichen können; dies ist durch eine Platzierung nach der Grundstückszufahrt leicht zu erreichen.

Im Rahmen des Arbeitskreises Verkehr wurden die o.g. Thematiken eingehend diskutiert und gleichzeitig mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt, da der Leiter des Straßenverkehrsamtes an der Sitzung teilgenommen hat.
Das Ergebnis der Beratung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planung kann im Rahmen der Kostenschätzung ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Die verkehrliche Anbindung der zweigruppigen Kindertagesstätte soll entsprechend bei beigefügten Planung erfolgen.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Lage- und Beschilderungsplan KiTa und Bürger-Huus